



**ZUSATZ ZUM ANTRAG AUF
HERSTELLUNG EINES WASSERANSCHLUSSES**

Gp./ Bp.

EZ

Straße

Vor- und Zuname des Eigentümers/Berechtigten
Anschlusswerber

Wohnanschrift

In Ausnahmefällen können die Stadtwerke Lienz die bauseitige Verlegung einer Leerverrohrung inkl. Warnband durch den Anschlusswerber nach Vorgaben der Stadtwerke Lienz genehmigen. Dabei ist im Regelfall eine Überdeckung von 1,6 m (Frosttiefe) unbedingt einzuhalten. Diese ist auch bei Schächten von Kellerfenstern zu berücksichtigen.

Die Arbeiten sind dem Stand der Technik entsprechend auszuführen und vom Anschlusswerber dementsprechend zu dokumentieren (Foto) und einzumessen. Es ist darauf zu achten, dass keine Fremdgrundstücke berührt werden, andernfalls entsprechende rechtliche Vereinbarungen zu treffen und zum Nachweis vorzulegen sind. Die Einmessung (Lageplan) über die Situierung der Leerverrohrung ist den Stadtwerken Lienz vor Beginn der Anschlussarbeiten zu übergeben.

Die Montage des Wasserzählers erfolgt unmittelbar nach Hauseintritt der Wasserleitung an einem dafür vorgesehenen, geeigneten und frostsicheren Platz.

Für die in Eigenregie verlegten Leerverrohrungen ist ausschließlich der Anschlusswerber verantwortlich. Die Stadtwerke Lienz übernehmen für in diesem Bereich auftretende Schäden (z. B. Frost oder Bodensetzungen) keine Haftung.

Lienz, am

Unterschrift des Anschlusswerbers (Firmenstempel).....

Unterschrift der Baufirma (Firmenstempel).....